

GETIFIX Estrich- und Dämmschichtdesinfektion EuD Komp. 2

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG - REACH (DE)



gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Ausgabedatum: 30.07.2015

Überarbeitungsdatum: 30.07.2015

Version: 2.0

1. Stoff-/ Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname: **GETIFIX Estrich- und Dämmschichtdesinfektion EuD Komp. 2**

Lieferant: Getifix GmbH
Haferwende 1 – 28357 Bremen
Telefon +49 (0)421 / 20777-0,
Telefax +49 (0)421 / 270521
E-Mail info@getifix.de
Internet www.getifix.de

Auskunftgebender Bereich : Abteilung Anwendungstechnik
E-Mail (sachkundige Person):
juergen.vocke@getifix.de

Notrufnummer
Notfallauskunft: +49(0)421/20777-0
Mo - Do 08:00 - 17:00 Uhr und Fr 08:00 - 14:00 Uhr

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Keine Einstufung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist nach GHS/CLP-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.

| | |
|---------------------|-------|
| Gefahrenpiktogramme | keine |
| Signalwort | keine |
| Gefahrenhinweise | keine |
| Sicherheitshinweise | keine |

2.3 Sonstige Gefahren

Andere Gefahren Keine besonderen Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Produktart:

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

Bestandteilekommentar

Keine zu nennenden gefährlichen Bestandteile enthalten.
SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe.

GETIFIX Estrich- und Dämmschichtdesinfektion EuD Komp. 2

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG - REACH (DE)



gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Ausgabedatum: 30.07.2015

Überarbeitungsdatum: 30.07.2015

Version: 2.0

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

| | |
|----------------------------|---|
| Allgemeine Hinweise | Benetzte Kleidung wechseln. |
| Nach Einatmen | Für Frischluft sorgen. |
| Nach Hautkontakt | Bei Berührung mit der Haut mit warmem Wasser abspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen. |
| Nach Augenkontakt | Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| Nach Verschlucken | Kein Erbrechen einleiten. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Ärztlicher Behandlung zuführen. |

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.
Sicherheitsdatenblatt dem Arzt zur Verfügung stellen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

| | |
|--------------------------------|---|
| Geeignete Löschmittel | Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf den Umgebungsbrand abstimmen. |
| Ungeeignete Löschmittel | keine |

GETIFIX Estrich- und Dämmschichtdesinfektion EuD Komp. 2

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG - REACH (DE)



gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Ausgabedatum: 30.07.2015

Überarbeitungsdatum: 30.07.2015

Version: 2.0

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

keine

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

nicht anwendbar

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ABSCHNITT 8+13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nicht zusammen mit Laugen lagern.

Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerklasse (TRGS 510)

LGK 12: Nicht brennbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Verwendung des Produktes, ABSCHNITT 1.2

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (DE)

nicht relevant

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen nicht bestimmt

Augenschutz

Bei Spritzgefahr:
Schutzbrille.

Handschutz

Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren.
Bei Dauerkontakt:
> 0,4 mm/ Butylkautschuk, >120 min (EN 374).

Körperschutz

Leichte Schutzkleidung

Sonstige Schutzmaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

GETIFIX Estrich- und Dämmschichtdesinfektion EuD Komp. 2

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG - REACH (DE)



gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Ausgabedatum: 30.07.2015

Überarbeitungsdatum: 30.07.2015

Version: 2.0

| | |
|--|--|
| Atemschutz | Nicht erforderlich unter normalen Bedingungen. Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung. |
| Thermische Gefahren | Keine Informationen verfügbar. |
| Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition | Keine Informationen verfügbar. |

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|--|--------------------------------|
| Form | flüssig |
| Farbe | farblos |
| Geruch | charakteristisch |
| Geruchsschwelle | Keine Informationen verfügbar. |
| pH-Wert | schwach sauer |
| pH-Wert [1%] | nicht bestimmt |
| Siedepunkt [°C] | 100 |
| Flammpunkt [°C] | nicht anwendbar |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig) [°C] | nicht bestimmt |
| Untere Explosionsgrenze | nicht bestimmt |
| Obere Explosionsgrenze | nicht bestimmt |
| Brandfördernd | nein |
| Dampfdruck/Gasdruck [kPa] | nicht bestimmt |
| Dichte [g/ml] | ca. 1,0 |
| Schüttdichte [kg/m³] | nicht anwendbar |
| Löslichkeit in Wasser | mischbar |
| Verteilungskoeffizient [n-Oktanol/Wasser] | nicht bestimmt |
| Viskosität | nicht anwendbar |
| Relative Dampfdichte [Bezugswert: Luft] | nicht bestimmt |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | nicht bestimmt |
| Schmelzpunkt [°C] | 0 |
| Selbstentzündung [°C] | nicht anwendbar |
| Zersetzungspunkt [°C] | nicht anwendbar |

9.2 Sonstige Angaben

keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Siehe ABSCHNITT 10.3.

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

GETIFIX Estrich- und Dämmschichtdesinfektion EuD Komp. 2

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG - REACH (DE)



gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Ausgabedatum: 30.07.2015

Überarbeitungsdatum: 30.07.2015

Version: 2.0

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

| | |
|--|--|
| Schwere Augenschädigung/-reizung | Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. Keine Einstufung. Berechnungsmethode |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. Keine Einstufung. Berechnungsmethode |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut | Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. Keine Einstufung. Berechnungsmethode |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. Keine Einstufung. Berechnungsmethode |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. Keine Einstufung. Berechnungsmethode |
| Mutagenität | Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. Keine Einstufung. Berechnungsmethode |
| Reproduktionstoxizität | Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. Keine Einstufung. Berechnungsmethode |
| Karzinogenität | Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. Keine Einstufung. Berechnungsmethode |
| Aspirationsgefahr | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Allgemeine Bemerkungen | Keine Einstufung nach Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie. Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. |

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

| | |
|--|----------------|
| Verhalten in Umweltkompartimenten | nicht bestimmt |
| Verhalten in Kläranlagen | nicht bestimmt |
| Biologische Abbaubarkeit | nicht bestimmt |

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine potentielle Bioakkumulation.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.
Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

GETIFIX Estrich- und Dämmschichtdesinfektion EuD Komp. 2

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG - REACH (DE)



gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Ausgabedatum: 30.07.2015

Überarbeitungsdatum: 30.07.2015

Version: 2.0

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

Produkt

Entsorgung mit den Behörden gegebenenfalls abstimmen.
Wegen Recycling Hersteller ansprechen.

AVV-Nr. (empfohlen)

070699 Abfälle a.n.g.

Ungereinigte Verpackungen

Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden.
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

AVV-Nr. (empfohlen)

150102 Verpackungen aus Kunststoff.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport nach ADR/RID KEIN GEFÄHRGUT

Binnenschifffahrt (ADN) KEIN GEFÄHRGUT

Seeschiffstransport nach IMDG NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"

Lufttransport nach IATA NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"

14.3 Transportgefahrenklassen

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

14.4 Verpackungsgruppe

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

14.5 Umweltgefahren

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entsprechende Angabe unter ABSCHNITT 6 bis 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-VORSCHRIFTEN

- Wassergefährdungsklasse

TRANSPORT-VORSCHRIFTEN

- Störfallverordnung

NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE):

- Klassifizierung nach TA-Luft

GETIFIX Estrich- und Dämmschichtdesinfektion EuD Komp. 2

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG - REACH (DE)



gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Ausgabedatum: 30.07.2015

Überarbeitungsdatum: 30.07.2015

Version: 2.0

| | |
|---------------------------------------|--|
| - GISBAU, Produktcode | 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (REACH); 1272/2008; |
| - Lagerklasse (TRGS 510) | 75/324/EWG (2008/47/EG); 453/2010/EG; (EU) 2015/830 |
| - Beschäftigungsbeschränkungen | ADR (2015); IMDG-Code (2015, 37. Amdt.); IATA-DGR (2015) |
| - VOC (1999/13/EG) | Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2011; Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRGS: 200, 615, 900, 905, Bekanntmachung 220 (TRGS220). |
| - Sonstige Vorschriften | 1, gem. VwVwS vom 27.07.2005 (Stand: 2015) nicht anwendbar nicht anwendbar nicht bestimmt LGK 12: Nicht brennbare Flüssigkeiten nicht anwendbar nicht anwendbar nicht anwendbar |

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Abkürzungen und Akronyme:

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses
ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure
AVV = Abfallverzeichnis-Verordnung
BGI = Berufsgenossenschaftliche Informationen
CAS = Chemical Abstracts Service
CLP = Classification, Labelling and Packaging
DMEL = Derived Minimum Effect Level
DNEL = Derived No Effect Level
EC50 = Median effective concentration
ECB = European Chemicals Bureau
EEC = European Economic Community
EINECS = European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS = European List of Notified Chemical Substances
GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
IATA = International Air Transport Association
IBC-Code = International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk
IC50 = Inhibition concentration, 50%
IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods
IUCLID = International Uniform Chemical Information Database
LC50 = Lethal concentration, 50%
LD50 = Median lethal dose
MARPOL = International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships
PBT = Persistent, Bioaccumulative and Toxic substance
PNEC = Predicted No-Effect Concentration
REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
TLV®/TWA = Threshold limit value – time-weighted average
TLV®STEL = Threshold limit value – short-time exposure limit
TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC = Volatile Organic Compounds
vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative
VwVwS = Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

16.2 Sonstige Angaben

Zolltarif nicht bestimmt
Einstufungsverfahren
Geänderte Positionen keine
GV Freisetzungsguppe: mittel